



## **Erläuterungen zur Fördermitgliedschaft**

Der Landesfrauenrat Rheinland-Pfalz e.V. (LFR RLP) ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Der Landesfrauenrat Rheinland-Pfalz e. V. setzt sich bei Wahrung der Eigenständigkeit und Verschiedenartigkeit aller Mitglieder (Mitgliedsverbände/-vereine) für die Verbesserung der Situation der Frauen in Familie, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft und für die reale Umsetzung des in Art. 3 GG verankerten Gleichheits- und Gleichberechtigungsgebotes sowie des Gleichstellungsgebotes ein. Er wirkt an der Klärung und Lösung gesellschaftspolitischer Fragen mit, bringt die Meinung der Mitglieder zur Geltung und wirkt auf die Gesetzgebung, Regierung und gesellschaftlich relevanten Gruppen ein. Er arbeitet überparteilich und überkonfessionell. Der LFR RLP agiert gesamtgesellschaftlich, interdisziplinär und vernetzt.

Der LFR RLP verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Landesfrauenrat Rheinland-Pfalz e.V. ist selbstlos tätig, er verfolgt keinen eigenwirtschaftlichen Zweck. Seine Mittel dürfen nur für die satzungsgemäßen Aufgaben verwandt werden. Die Mitglieder erhalten in Ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins keine Anteile aus dem Vereinsvermögen. Es darf keine Person durch Angaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung/Aufwandsentschädigung begünstigt werden.

## **Fördermitgliedschaft**

- Fördermitglied des Verbandes können natürliche oder juristische Personen werden, die den LFR RLP unterstützen. Sie haben keine Mitgliederrechte.
- Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme der Fördermitglieder.
- Fördermitglieder können Projekte initiieren und in Projekten mitarbeiten.
- Fördermitglieder haben Rederecht bei der Mitgliederversammlung.

## **Beiträge der Fördermitglieder**

- Natürliche Personen zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von 120€.
- Bei allen anderen Fördermitgliedern richtet sich der Jahresbeitrag nach der Anzahl der Beschäftigten:  
Bis 9 Beschäftigte: 120 €  
Ab 10 bis 249 Beschäftigte: 250 €  
Ab 250 Beschäftigte: 500 €
- Der Vorstand kann die Mitgliedsbeiträge anpassen.
- Der anteilige Jahresbeitrag ist ab dem ersten des Folgemonats nach Aufnahme fällig.

## **Kündigung**

Die Fördermitgliedschaft kann zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss spätestens bis zum 30. September der Geschäftsstelle/dem Vorstand vorliegen. Fällige Mitgliedsbeiträge sind zu zahlen. Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht erstattet.

## **Beitragsrechnung:**

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zum 15. Januar fällig, spätestens mit Erhalt der Beitragsrechnung. Bankverbindung: Sparkasse Mainz; IBAN: DE75 5505 0120 0000 0438 69; BIC: MALADE51MNZ

## **Datenschutzhinweis:**

Ihre Angaben werden vom LFR RLP ausschließlich zu Satzungszwecken des LFR RLP einschließlich der Informationen des LFR RLP und seiner mit ihm verbundenen Mitgliedern, sowie zur Betreuung ihres Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet. Darüber hinaus erfolgt die Weitergabe an Dritte nur zur Vertragserfüllung oder wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind.